



Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 9

Montag, den 19. August 2013

Nummer 08



Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinfos S. 2

Amtliche
Bekanntmachungen S. 2

Amtliche
Mitteilungen S. 13

Kultur und
Freizeit S. 15

Geburtstage S. 21

Schul- und
Kitanachrichten S. 23

Vereine und
Verbände S. 23

Kirchliche
Nachrichten S. 26

Sonstige
Informationen S. 29

Amtsinformationen

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Bartl
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuhängen:

Bürgermeister	Siedenbollentin	03969 510213
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 2299880

Bei Feuersausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuhängen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow

- Amt für zentrale Dienste/Finanzen -

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 24106 Kiel,
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel 11.07.2013
Feldstraße 234
- Schutzbereichbehörde -
I. Schutzbereichanordnung:
Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 07. Juni 2013
WV III 7 - Anordnung-Nr.: 1/001 MV/3

Anordnung Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung (Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich) vom 21. Juni 2007 - BMVG - WV III 5 - Anordnung-Nr. I/Seltz-MunHdp/2 - wurde ein Gebiet in den Gemeinden Altentreptow, Golchen, Burow

und Gültz Kreis Demmin, Land Mecklenburg-Vorpommern zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Seltz erklärt.

Aufgrund der § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, Seite 899), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I, Seite 2354) wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Schwesing weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Aufgrund der § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, Seite 899), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I, Seite 2354) wird ein Gebiet in den Gemeinden Altentreptow, Golchen, Gültz und Burow Kreis Mecklenburgische Seenplatte, Land Mecklenburg-Vorpommern zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Seltz erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem aktualisierten Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Seltz (Schutzbereichplan) vom 07. Juni 2013 durch drei farbige Polygone gekennzeichnet.

Folgende Grundstücke werden von dem Schutzbereich erfasst:

Komplett betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Code	Flur	Flurstück
Buchar	Altentreptow	3927	001	202
Rosemarsow	Altentreptow	3931	002	2 - 9, 34 - 54
Rosemarsow	Altentreptow	3931	003	1 - 5, 19
Golchen-Forst	Golchen	3944	002	80-87, 104-138, 139/4 - 139/8, 140/2 - 140/4, 140/6 - 140/10, 141/1, 142
Golchen-Forst	Golchen	3944	003	1 - - 146, 147/1, 148 - 152, 153/1 - 155/1, 156 - 164, 175 - 181, 183 - 259, 260/1, 260/4 - 260/8, 261/1, 261/2, 262 - 264
Seltz	Gültz	3954	003	38, 44, 50 - 57
Burow	Burow	3985	001	103, 105
Mühlenhagen	Burow	3986	005	7, 9, 11 - 13
Weltzin	Burow	3987	006	2 - 6, 23

Teilweise betroffene Flurstücke

Gemarkung	Gemeinde	Code	Flur	Flurstück
Buchar	Altentreptow	3927	001	174/3, 199 - 201, 203, 204/1, 204/2
Rosemarsow	Altentreptow	3931	002	1, 10, 11, 19 - 22, 32, 33
Rosemarsow	Altentreptow	3931	003	6, 10, 11, 13, 17, 18
Golchen-Forst	Golchen	3944	002	68, 76 - 79, 99 - 103, 143
Golchen-Forst	Golchen	3944	003	165 - 170, 174, 182
Seltz	Gültz	3954	003	32 - 37, 39, 43, 45, 48/1, 48/2, 49, 58 - 61
Burow	Burow	3985	001	102/3, 104, 106/1, 106/2, 109/4, 110/1, 126/1, 127/3, 138, 336/1, 341/1, 355, 356
Mühlenhagen	Burow	3986	005	2, 3 - 6, 8, 10, 14, 15
Weltzin	Burow	3987	005	1, 2
Weltzin	Burow	3987	006	1, 7 - 9, 11, 14, 17, 18, 21, 22, 127

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 07. Juni 2013, BMVg - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: 1/001 MV/3, ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung bei dem
 - Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Pasewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow sowie der
 - Amtsverwaltung Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow
- zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flur-, Flurstücknummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald
Domstraße 7
17486 Greifswald

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez.

Simon

II. Mit Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung der Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche und andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG)

III. Maßnahmen der Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde (Vollzugsmaßnahmen):

1. Innerhalb eines Abstandes von 50 m vom Zaun der Liegenschaft kann Firmen und Dienststellen die Verwendung von Feuer (z.B. bei Kabellötarbeiten) gestattet werden, wenn der Leiter der Verteidigungsanlage rechtzeitig vorher verständigt wurde und der für die Arbeiten vorgesehene Brandschutz beachtet wird.
2. Eigentümer von Grundstücken am Zaun der Liegenschaft oder andere Berechtigte haben auf Verlangen zu dulden, dass Wald oder anderer Bewuchs als Brandverhütungsmaßnahmen (z.B. Brandverhütungstreifen) beseitigt wird.

3. Innerhalb der Grenzlinie dürfen keine Lager für leichtentzündliche oder entzündliche Stoffe und Gegenstände angelegt werden.
4. Innerhalb des gesamten Schutzbereiches dürfen Sprengarbeiten nur mit Genehmigung der Schutzbereichbehörde durchgeführt werden.
5. Bei Ausübung der Jagd in der Umgebung des Verteidigungsanlage ist
 - der Schrotschuss bis zu einer Entfernung von 100 m,
 - der Kugelschuss bis zu einer Entfernung von 500 m nur in einer der Verteidigungsanlage abgewandten Richtung gestattet.

IV. Weitere Hinweise

1. Die Beteiligten haben die Möglichkeit einzusehen:
 - die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
 - den Plan des Schutzbereiches
 - den Wortlaut des Schutzbereichgesetzes

§ 3 Genehmigungspflicht für Anlagen und Veränderungen
§ 6 Duldungspflichten
§ 8 Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes
§ 9 Schutzbereichbehörde, Zuständigkeitsregelung
§ 27 Ordnungswidrigkeiten

bei

- der Amtsverwaltung Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow,
- dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, Pasewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow und
- dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde, Feldstraße 234, 24106 Kiel

2. Befreiungen:

Darüber kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Im Auftrag


Kühn-Haß

Mitteilung

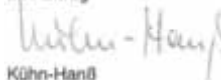
über Befreiungen nach § 3 Abs. 2 Schutzbereichgesetz (SchBG)

Betr.: Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Seltz (001 MV)**

Bezug: Öffentliche Bekanntmachung des BAIUDBw - KompZ-BauMgmt Kiel - Schutzbereichbehörde - vom 11. Juli 2013

1. Gemäß § 3 Abs. 2 SchBG wird hiermit für den Teil des Schutzbereiches, der zwischen der Schutzbereichsgrenze (rote Linie) und der inneren Grenzlinie (grüne Linie) liegt (vgl. Schutzbereichplan), für die eindeutig zu schützenden Objekte der Gruppe III und IV (siehe Objektgruppenbeschreibung) Befreiung von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBG, die Genehmigung der Schutzbereichbehörde einzuholen, erteilt.
2. Für den gesamten Schutzbereich (durchgehende Linie) erfolgt die Befreiung von der Genehmigungspflicht für folgende Maßnahmen:
 - Anlage und Veränderung in der Führung von Oberflächenwasser,
 - Anlage und Veränderung von Einfriedungen.
3. Die Genehmigung nach § 3 Abs. 1 SchBG ist einzuholen,
 - innerhalb der inneren Grenzlinie für alle Vorhaben,
 - in dem Teil des Schutzbereiches, der zwischen der Schutzbereichsgrenze und der inneren Grenzlinie liegt, für alle Vorhaben der Objektgruppe V (siehe Objektgruppenbeschreibung) sowie für alle Vorhaben, die in der Objektgruppenbeschreibung nicht genannt sind.

Im Auftrag


Kühn-Haß

Begründung für die Aufrechterhaltung des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage SELTZ (MunHDP)

Schutzbereiche sind Gebiete, die zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit von Verteidigungsanlagen aufgrund des Schutzbereichsgesetzes (SchBG) vom 07. Dezember 1956 vom Bundesministerium der Verteidigung angeordnet werden.

Mit Schreiben vom 02. Juli 1999 wurde vom Infrastrukturstab Ost, Dezernat 2.8, ein Schutzbereich für die Verteidigungsanlage SELTZ gefordert.

Im Zuge des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 3 SchBG wurden weder durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch durch die Träger öffentlicher Belange Bedenken erhoben. Daraufhin wurde der Schutzbereich erstmalig am 29. Mai 2001 (BMVg - WV III 4 - AnordnungsNr.: I/Seltz-MunHDP/1) angeordnet.

Die Schutzbereichsbehörde hat gemäß § 2 (4) SchBG mindestens alle fünf Jahre von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Schutzbereichsanordnung noch vorliegen.

Mit Anordnung vom BMVg - WV III 5 - AnordnungsNr.: I/Seltz-MunHDP/2 vom 21. Juni 2007 wurde dieser Schutzbereich erstmalig aufrecht erhalten.

Die jetzt erneut erforderliche Überprüfung nach § 2 (4) SchBG ist abgeschlossen. Zum Schutz der Verteidigungsanlage Seltz sowie zur Erhaltung der Wirksamkeit dieser Anlage ist die Aufrechterhaltung des Schutzbereiches auch weiterhin erforderlich. Lediglich der Schutzbereichsplan wurde in digitaler Form aktualisiert.

Auch jetzt wurden im Rahmen des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens weder durch das Land Mecklenburg-Vorpommern noch durch die Träger öffentlicher Belange Bedenken erhoben. Ein Gebiet darf gemäß § 1 Abs. 4 SchBG nur zum Schutzbereich erklärt werden, wenn der mit dem Schutzbereich erstrebte Erfolg auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist der Schutzbereich anzuordnen, da bereits die Einhaltung der sich an die Allgemeinheit richtenden Benutzungseinschränkungen gemäß § 5 Abs. 1 SchBG nicht durch Ersatzmaßnahmen sicherzustellen sind.

Ein Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen kommt nicht in Betracht, weil sich das vom Schutzbereich erfaßte Gebiet überwiegend im Privateigentum befindet. Vertragliche Abreden mit sämtlichen Eigentümern in einer angemessenen Frist zu treffen und grundbuchrechtlich abzusichern ist nicht möglich.

Der Umfang des zu schützenden Gebietes ergibt sich aus der Zentralen Dienstvorschrift (ZDV) 34/230 des Bundesministeriums der Verteidigung, welche die Schutzabstandsbestimmungen für den Umgang mit Munition regelt. Für diesen Bereich ist somit die nach dem SchBG gegebene Eingriffsmöglichkeit von ihren Ausmaßen her klar geregelt und gewährleistet. Auch wird dadurch die Zivilbevölkerung vor der von der Anlage eventuell ausgehenden Gefahr geschützt.

Nach sorgfältiger Abwägung zwischen den Interessen der privaten Grundstückseigentümer und den Belangen der Verteidigung muß der Verteidigung Vorrang eingeräumt werden.

Daher ist der Schutzbereich anzuordnen, ohne dass die Belange Dritter dadurch unzulässigerweise beeinträchtigt werden.

Um die Be- bzw. Einschränkungen für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten, wird der Öffentlichen Bekanntmachung der Schutzbereichsanordnung die Mitteilung über Befreiungen von der Genehmigungspflicht (§ 3 Abs. 2 SchBG) beigelegt. Dies hat zur Folge, daß für eine Vielzahl denkbarer Vorhaben innerhalb des Schutzbereiches keine Genehmigung der Schutzbereichsbehörde eingeholt werden muss.

Sollte ein Betroffener mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden sein, steht ihm der Rechtsweg offen, auf den durch die Rechtsbehelfsbelehrung hingewiesen wird.

Die Schutzbereichsanordnung stellt somit keine unangemessene Belastung des Bürgers dar.

Mitteilung

über die zuständigen Behörden nach den §§ 9 Abs. 3 und 17 Schutzbereichsgesetz (SchBG)

Betr.: Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Seltz (001 MV)
Bezug: Öffentliche Bekanntmachung des BAIUDBw - KompZ-BauMgmt Kiel - Schutzbereichsbehörde - vom 11.07.2013

1. Zuständige Behörden:
 - a) Schutzbereichsbehörde gemäß § 9 Abs. 3 SchBG ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel -
 - Feldstraße 234
 - 24106 Kiel
 - Tel.: 0431 384-5378
 - E-Mail: BAIUDKompZBauMgmtKiK4@bundeswehr.de
 - b) Festsetzungsbehörde gemäß § 17 SchBG für Entschädigungen nach dem SchBG ist der

- Enteignungsbehörde -
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Im Auftrag

Kühn-Haß
Kühn-Haß

Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, Seite 899), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I, Seite 2354)

- Auszug -

§ 3

- (1) Wer innerhalb der Schutzbereiche
 1. bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichten, ändern oder beseitigen,
 2. Inseln, Küsten und Gewässer verändern,
 3. in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändern
 will, bedarf hierzu der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit es zur Erreichung der Zwecke des Schutzbereichs erforderlich ist.
- (2) Befreiungen von der Genehmigungspflicht können zugelassen werden.

§ 6

- (1) Soweit es zur Erreichung der Zwecke des Schutzbereichs erforderlich ist, haben die Eigentümer von Grundstücken innerhalb des Schutzbereichs und die anderen Berechtigten auf Verlangen der zuständigen Behörde zu dulden, dass
 1. bauliche und andere Anlagen errichtet, unterhalten oder beseitigt werden,
 2. Wald oder anderer Aufwuchs angepflanzt oder beseitigt wird.
- (2) Bei Beseitigung oder Räumung einer Wohnung ist den Bewohnern eine angemessene Räumungsfrist zu gewähren. Die ausreichende anderweitige Unterbringung muss gesichert sein.

§ 8

Wer ohne die Genehmigung nach § 3 handelt, muss auf Verlangen der zuständigen Behörden den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

§ 9

- (1) Der Bundesminister für Verteidigung erklärt die Gebiete zu Schutzbereichen.
- (2) Die übrigen innerhalb der Schutzbereiche notwendigen und nach diesem Gesetz zulässigen Maßnahmen werden von den Schutzbereichsbehörden getroffen und überwacht.

Im Auftrag

Kühn-Haß
Kühn-Haß

(3) Schutzbereichbehörden sind die Wehrbereichsverwaltungen. Der Bundesminister der Verteidigung kann Aufgaben der Schutzbereichbehörden auf die unteren Behörden der Bundeswehrverwaltung übertragen.

§ 27

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. eine Handlung nach § 3 oder § 5 Absatz 2 ohne Genehmigung vornimmt,
 2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 4 oder § 5 Absatz 1 zuwiderhandelt oder
 3. eine Handlung stört, die nach § 6 oder 10 zu dulden ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Bildgeräte, die zur Begehung oder Vorbereitung einer Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, sowie Lichtbilder, Zeichnungen, Skizzen und andere bildliche Darstellungen, auf die sich eine solche Ordnungswidrigkeit bezieht, können eingezogen werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Schutzbereichbehörde.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Der Amtsvorsteher –
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013**

findet

die **Wahl zum 18. Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2.

2. Die amtsangehörigen Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg, bilden jeweils einen Wahlbezirk.
Die Gemeinde Wolde bildet zwei Wahlbezirke.

Alle genannten Gemeinden gehören zum Wahlkreis 17 „Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III.“

Die Wahlräume werden eingerichtet in

Gemeinde Altenhagen	Kindertagesstätte Altenhagen Altenhagen, Dorfstraße 26 nicht barrierefrei
Gemeinde Bartow	Bürgerhaus Bartow Bartow, Dorfstraße 19 nicht barrierefrei
Gemeinde Breesen	Gemeinderaum Breesen Breesen, Dorfstraße 9 a nicht barrierefrei
Gemeinde Breest	Gemeindehaus Breest Breest, Dorfstraße 6 nicht barrierefrei
Gemeinde Burow	Grundschule Burow, Burow, Schulstraße 4 nicht barrierefrei
Gemeinde Gnevkow	Kameradschaftsraum der FFw, Gnevkow, OT Letzin, Letzin 43 a, nicht barrierefrei
Gemeinde Golchen	Gaststätte Steingraber Golchen, Dorfstraße 21 nicht barrierefrei
Gemeinde Grapzow	Kameradschaftsraum der FFw Grapzow, Grapzow, Lange Straße 18 nicht barrierefrei
Gemeinde Grischow	Gemeinderaum in der FFw Grischow, Grischow, Dorfstraße 29 nicht barrierefrei
Gemeinde Groß Teetzleben	Bürgerhaus Groß Teetzleben, Groß Teetzleben, Dorfstraße 41 nicht barrierefrei

Gemeinde Gültz	Kindereinrichtung Gültz, Gültz, Straße der Zukunft 3 barrierefrei
Gemeinde Kriesow	Versammlungsraum Kriesow, Kriesow, Dorfstraße 44 nicht barrierefrei
Gemeinde Pripsleben	Kameradschaftsraum FFW Pripsleben, Pripsleben, Dorfstraße 25 nicht barrierefrei
Gemeinde Röckwitz	Gemeinderaum Röckwitz Röckwitz, Ringstraße 7 a nicht barrierefrei
Gemeinde Siedenbollentin	Kindereinrichtung Siedenbollentin, Siedenbollentin, Lange Straße 34 nicht barrierefrei
Gemeinde Tützpatz	Kameradschaftsraum der FFW Tützpatz, Tützpatz, Waldstraße 2 barrierefrei
Gemeinde Werder	Kameradschaftsraum der FFW Werder (unten) Werder, Straße der DSF 10 barrierefrei
Gemeinde Wildberg	Kameradschaftsraum der FFW Wildberg, Wildberg, Schäferdamm 3 barrierefrei
Gemeinde Wolde Wahlbezirk 1 (für die Ortsteile Wolde, Zwiedorf, Japzow, Marienhof)	Bürgerhaus Wolde Wolde, Gutshof 7 barrierefrei
Wahlbezirk 2 (für die Ortsteile Reinberg, Schmiedenfelde)	Bürgerhaus Reinberg Reinberg, Dorfstraße 39 nicht barrierefrei

In den Wahlbenachtichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand des Amtes tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 22.09.2013

um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Altentreptow
- Beratungsraum 1. Etage -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekenn und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altentreptow, 19.08.2013

gez. Komesker
Amtsvorsteher

Amt Treptower Tollensewinkel
- Der Amtsvorsteher -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013**

findet **die Wahl zum 18. Bundestag**
statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Stadt Altentreptow** bildet einen Wahlbereich und gehört zum Wahlkreis 17 „Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III.“
Der Wahlbereich der Stadt Altentreptow ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Am Amtshof, Am Marktplatz, Brandenburger Straße, Brüggenbruch, Demminer Straße, Eiskellerberg, Eiskellerweg, Fritz-Peters-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Ganzkower Weg, Gartenanlage Eiskellerberg, Grapzower Landweg, Hospitalgasse, Hospitalstraße, Karl-Havermann-Straße, Karlsplatz, Kirchengasse, Klosterberg, Mauerstraße, Mittelstraße, Mühlengasse, Mühlenstraße, Neddeminer Straße, Nordkreuzung, Oberbaustraße, Onkel-Bräsig-Straße, Rathausstraße, Reitbahn, Reutershof, St. Georg, Stralsunder Straße, Tollensestraße, Uns Hüsung, Unterbaustraße, Waidmannslust, Wallstraße

Wahlraum: Rathaussaal im Rathaus Altentreptow, Rathausstraße 1,

barrierefrei

Wahlbezirk 2: Ahornweg, Akazienweg, Buchenweg, Diesterwegstraße, Eschenweg, Pestalozzistraße, Rotdornweg, Straße der Zukunft, Straße des 8. Mai, Teetzlebener Chaussee, Teetzlebener Straße, Thalberg, Trostfelder Weg

Wahlraum: Aula in der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Altentreptow, Pestalozzistraße 1,

nicht barrierefrei

Wahlbezirk 3: Bahnhofstraße, Barkower Straße, Brunnenstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Feldstraße, Fichtestraße, Friedenstraße, Friedrichshof, Gartenstraße, Grüner Gang, Holländer Gang, Jahnstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Loickenzin, Loickenziner Chaussee, Loickenziner Straße, Poststraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schulstraße, Stadtförsterei, Trostfelde, Westphalstraße, Zehntfeldweg

Wahlraum: Kameradschaftsraum in der FFW Altentreptow, Rudolf-Breitscheid-Straße 32,

nicht barrierefrei

Wahlbezirk 4: Buchar, Klatzow, Rosemarsow

Wahlraum: Raum in der Gaststätte Klatzow, Klatzow 2,

nicht barrierefrei

In den Wahlbenachtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand des Amtes tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 22.09.2013

um

18:00

 Uhr in der

Stadlverwaltung Altentreptow - Beratungsraum 1. Etage - Rathausstraße 1 17087 Altentreptow

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altentreptow, 19.08.2013

gez. Komesker
Amtsvorsteher

Amt Treptower Tollensewinkel
- Der Amtsvorsteher -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die **Wahl zum 18. Bundestag** am **22. September 2013**

in der Stadt Altentreptow und in den Gemeinden Altenhagen,
Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow,
Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz,
Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg, Wolde

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

wird in der Zeit vom Datum
02.09.2013 bis Datum
06.09.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am Datum
03.09.2013 bis 18.00 Uhr in der

Ort der Einsichtnahme
Stadtverwaltung Altentreptow, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 Melderechtsrahmengesetz und § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Datum
06.09.2013 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Amt Treptower Tollensewinkel, Der Amtsvorsteher, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum
01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Wahlkreis 17 „Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III“

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

§ 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

bis zum

01.09.2013

oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

bis zum

06.09.2013

versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

Datum
20.09.2013

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Amt Treptower Tollensewinkel, Der Amtsvorsteher, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow; Email-Adresse : info@altentreptow.de mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die abgegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik ausschließlich durch die Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altentreptow, 18.08.2013

gez. Komesker
Amtsvorsteher

Impressum

„Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel begeben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil:

Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/
Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
7.000 Exemplare

Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:

Auflage:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Vermessungsbüro Hans-Georg Täger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 8
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981 204533

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Mitteilung des Grenztermins

Das Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 39 wird vermessen und die Grenzen festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins über die Grenzfeststellung und Abmarkung an die Anteilseigentümer des Grundstückes Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 37

Lemann, Martha
Peters, Günter
Ehlert, Gerhard

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Personen nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind. Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Hans-Georg Täger (Anschrift siehe oben) in der Zeit vom 19.08.2013 bis zum 19.09.2013 eingesehen werden.

Neustrelitz, den 17.07.2013


Hans-Georg Täger
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.07.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	825.760 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	723.420 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	102.340 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	9.100 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 9.100 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	102.340 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	93.240 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	846.660 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	709.520 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	137.140 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.850 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.550 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	169.690 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 169.690 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 84.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrugEUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgtEUR
und zum 31.12. des HaushaltsjahresEUR

Breesen, d. 26.07.2013




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme Ab Dienstag, dem 20.08.2013 bis Freitag, dem 30.08.2013 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, in Tützpatz, Waldstraße 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Bresen, den 26.07.2013


Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung der Mitteilung des
Grenztermins**

Die Grundstücke in der Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 92, 90/1, 89, 83/1, 87, 15, 84, 88 wurden vermessen und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 85

Röhl, Joachim

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind. Die Mitteilung des Grenztermins wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner
Schwedenstraße 21
17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 20.08.2013 bis zum 03.09.2013 (14 Tage) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den: 23.07.2013

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung
über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen**

Die Grundstücke in der Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 92, 90/1, 89, 83/1, 87, 15, 84, 88 sind vermessen worden und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 84

Röhl, Joachim

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner
Schwedenstraße 21
17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 20.08.2013 bis zum 20.09.2013 (1 Monat) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den: 23.07.2013


Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung der Mitteilung des
Grenztermins**

Die Grundstücke in der Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 92, 90/1, 89, 83/1, 87, 15, 84, 88 wurden vermessen und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 85

Kindler, Brigitte geb. Wohlgemut

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind. Die Mitteilung des Grenztermins wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner
Schwedenstraße 21
17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 20.08.2013 bis zum 03.09.2013 (14 Tage) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den: 23.07.2013


Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung
über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen**

Die Grundstücke in der Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 92, 90/1, 89, 83/1, 87, 15, 84, 88 sind vermessen worden und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung: Fahrenholz, Flur: 1, Flurstück: 85

Kindler, Brigitte geb. Wohlgemut

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner
Schwedenstraße 21
17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 20.08.2013 bis zum 20.09.2013 (1 Monat) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den: 23.07.2013


Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Haushaltssatzung der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.08.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1 im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	296.170 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	371.360 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 75.190 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-75.190 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	75.190 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	298.740 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	355.960 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 57.220 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2 000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.170 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.950 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.220 EUR

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 29.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Pripsleben, 07.08.2013



[Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab Dienstag, dem 20.08.2013 bis Freitag dem 30.08.2013 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Tützpatz, Waldstraße 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Pripsleben, den 07.08.2013

[Signature]
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Turnhalle in der Schulstraße wurde vor 85 Jahren eingeweiht

Im September 1928 gab es für die Einwohner von Treptow a. Toll. ein besonderes Ereignis, in der Schulstraße wurde eine Turnhalle eingeweiht. Für die sportbegeisterten Treptower war das ein Höhepunkt, der in den 20iger Jahren als ein Lichtblick galt. Dass es zum Bau dieses Hauses kommen konnte, verdanken wir Persönlichkeiten, deren Leben mit unserer Stadt eng verbunden war. Niemand konnte zu der Zeit ahnen, wie wechselvoll die Nutzung dieser Turnhalle in späteren Jahren sein würde. Mit dem Ende des letzten Krieges diente Sie als Notkrankenhaus.

Am 8. September 2013 - am Tag des offenen Denkmals - wird aus diesem Anlass um 14:00 Uhr vor der Turnhalle eine Gedenkfeier durchgeführt. Eine Gedenktafel soll für die Zukunft an die Geschichte des Hauses erinnern und an die Menschen deren Namen und Leben schicksalhaft mit dieser Stätte verbunden sind.

Sie sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Ich danke für die Spenden, nur dadurch war die Anschaffung einer Gedenktafel möglich.

Mit freundlichen Grüßen

S. Kempf
Bürgermeisterin a.D.

Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013

Mit der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm städtebaulicher Denkmalschutz im Jahre 1998, hat die Stadt zusätzliche Unterstützung für den Prozess der Erhaltung und Weiterentwicklung der historischen Altstadt erhalten.

Der Denkmalschutz braucht neben der kontinuierlichen öffentlichen Förderung auch verstärkte private Unterstützung. Wenn man bedenkt, dass es fast 100 eingetragene Denkmale sind, die es in der Stadt und ihren Ortslagen gibt, bekommt man einen kleinen Eindruck von der Größe des Guten und Schönen oder auch der Probleme, die damit verbunden sind.

Darum hat die Stadt in Vorbereitung des Tages des offenen Denkmals 2013, auch private Eigentümer von Denkmalen angesprochen, um Sie zu bitten, am 8. September das eigene Denkmal vorzustellen und den Bürgern zugänglich zu machen.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, Sie für diesen Gedanken zu gewinnen:

Das Motto des Tages lautet:

„Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale“

Ein kleiner geführter Stadtrundgang soll informieren und neugierig machen und vielleicht auch anregen, ganz neue Gedanken zu entwickeln über die eigene Perspektive in unserer Stadt.

Beginnen soll unser Stadtrundgang in der Demminer Straße 38. Die ehemalige „Villa Gertner“ wird für alle Interessierten offen stehen.

Die neuen Eigentümer geben einen Einblick in den Bestand und die Vergangenheit sowie die geplante Zukunft des Hauses und des Grundstückes.

Ob es eine weitere Lückenschließung, wie beim Beispiel Schulstraße 11 a geben oder auch das Haus erworben bzw. gemietet werden kann, wird man voraussichtlich erfahren und man lernt die Ansprechpartner für weiterführende Gespräche kennen.

Von dort aus nehmen wir den Weg zur Reitbahn. Vorgestellt wird der Platz, etwas aus seiner Geschichte sowie das Gebäude, das einmal das sogenannte Casino/Kommandantur war.

Unser weiterer Rundgang wird entlang der Mauerstraße bis zum Brandenburger Tor führen.

Als kleine Zwischenstation ist ein Halt vor dem Haus Mauerstraße 20 vorgesehen. Dieses private Einzeldenkmal wurde in diesem Jahr von außen saniert und wahrscheinlich dürfen wir es auch von innen ansehen.

Das Brandenburger Tor und sein Torhaus werden unser nächstes Ziel sein.

Vorgestellt wird das Objekt und die durchgeführte Sanierung. Wahrscheinlich werden die Bauarbeiten an der Rudolf-Breitscheid-Straße vom Brandenburger Tor bis zur Einmündung in die Westphalstraße dann begonnen sein.

Fortsetzen werden wir unseren Rundgang in der Mühlenstraße. Zwar ist das Doppelhaus Nr. 28/29 kein Einzeldenkmal, aber es unterlag sehr hohen Anforderungen aus der Sicht des Umgebungs-schutzes für unser wichtigstes Einzeldenkmal der St. Petri Kirche. Der Eigentümer ist sehr stolz auf das Geschaffene und wird es persönlich vorstellen. Auch der Vergleich zur unsanierten Haus-hälfte, die er zurzeit für eine Modernisierung vorbereitet, ist sicher sehr reizvoll.

Der weitere Weg soll durch die Mühlenstraße, mit einem kurzen Stopp im Dreieck Speicher, Mühlenstraße 18 und Hospitalstraße führen und zu den neu gestalteten Teil der Mauerstraße.

Enden wird der Stadtrundgang voraussichtlich am Demminer Tor.

Treffpunkt der Interessenten und Beginn des Rundgangs wird um 9:30 Uhr in der Demminer Straße 38 „Villa Gertner“ sein.

An allen Stationen und auf den Wegabschnitten besteht die Möglichkeit zu Gesprächen. Jeder Hinweis zur Geschichte wird gern

entgegengenommen. Es wird aber auch viele - hoffentlich interessante Informationen - durch den Vertreter der Stadt geben.



**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e. V.**

**Wohnungslose sollen ihr
Wahlrecht wahrnehmen können**



Eintrag in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl muss bis zum 1. September beantragt werden

Bielefeld, 30.07.2013. Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger ohne feste Adresse müssen ihre Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragen. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Darauf wies heute die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) in Bielefeld hin.

Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger sind oft nicht im Melderegister und damit auch nicht im Wählerverzeichnis ihrer Kommune geführt. Um bei den kommenden Wahlen ihr Wahlrecht wahrnehmen zu können, müssen Bürgerinnen und Bürger ohne Wohnung die Eintragung in ein Wählerverzeichnis beantragen. Zuständig für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist die Gemeinde, in der der oder die Wahlberechtigte den Antrag stellt. Diese Anträge müssen den vollen Namen, Geburtsdatum, Geburtsort sowie die persönliche Unterschrift des Antragstellers aufweisen.

Bundestagswahl am 22. September

Bis zum 01.09.2013, dem 21. Tag vor der Bundestagswahl kann ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt werden.

Landtagswahlen in Bayern (15. September) und in Hessen (22. September)

Auch für die Landtagswahlen gilt: Bis zum 21. Tag vor der Wahl, das ist der 25. August in Bayern bzw. der 1. September in Hessen muss der Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Da der 25. August sowie der 1. September Sonntage sind, sollten die Anträge möglichst bis zum 23. bzw. 30. August gestellt werden.

Sammelanträge stellen

Die BAG Wohnungslosenhilfe weist daraufhin, dass auch Sammelanträge an das Wahlamt gestellt werden können. Solche Sammelanträge könnten mit Unterstützung von Beratungsstellen und anderen Hilfeeinrichtungen eingereicht werden. Sie müssen von allen aufgeführten Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die BAG Wohnungslosenhilfe fordert die Kommunen und die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe auf, den wohnungslosen Bürgerinnen und Bürgern den Eintrag in das Wählerverzeichnis komplikationslos zu ermöglichen. Die Kommunen sollten an den Treffpunkten und Anlaufstellen der Wohnungslosen informieren. Entsprechend informieren sollten auch die Jobcenter.

**Wärmeversorgung Dienstleistungsgesellschaft mbH
Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow**

Jahresabschluss zum 31.12.2012

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 28.03.2013 erteilt.
- Der Jahresabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 02.07.2013 freigegeben.

- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 06.08.2013.
- Der Jahresüberschuss wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Muttergesellschaft abgeführt.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH in der Zeit vom 20.08.2013 bis 03.09.2013 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 06.08.2013

Die Geschäftsführung

Mit freundlichem Gruß

Ladendorf

Geschäftsführer:	Bankverbindung:	HRB-252 beim Sparkasse Nbg- Amtsgericht Neubrandenburg
Dipl.-Ing. (FH) Rainer		
Ladendorf	Demmin	BLZ 150 502 00
Aufsichtsrats-		Ust-Nr. 072/125/00326
vorsitzende:	Kto.-Nr. 610002155	
Dipl.-Ing. Karla		
Weißborn		

Wichtige Information!

Zukünftig werden Informationen/Nachrichten nachfolgender Rubriken des Amtskurier auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.stadt-altentreptow.de den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt

- Verbände und Vereine, Veranstaltungen
- Kirchliche Nachrichten
- Schul- und Kita Nachrichten
- Kultur- und Freizeit

Der Amtskurier wird vorrangig für amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen genutzt.

Ihre Beiträge, die auf der Internetseite veröffentlicht werden sollen, können Sie weiterhin bei der Stadtverwaltung einreichen:

Ansprechpartnerin ist Frau Schmidt

Telefon: 03961 2551 114

E-Mail-Adresse: G.Schmidt@altentreptow.de

Stadt Altentreptow

Amt für zentrale Verwaltung

Hanse-Tour Sonnenschein in Altentreptow

Am 08.08.2013 gegen 9:30 Uhr trafen die ca. 200 Teilnehmer der Hanse-Tour Sonnenschein auf dem Marktplatz in Altentreptow ein. Wegen des Regenwetters konnten die Schulen und Kindergärten der Stadt leider nicht bei der Übergabe des Schecks zugegen sein.



Die Hanse-Tour Sonnenschein e. V. sammelt jährlich Spenden für Krebs- und chronisch kranke Kinder. Das Spendengeld wird hauptsächlich während der jährlich stattfindenden Radtour gesammelt. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow, Herr Bartl, übergab einen Scheck in Höhe von 600 EUR an den Vorsitzenden und Tourmanager, Herrn Helmut Rohde.

Bau-, Ordnungs- und Sozialamt



Fotos: Häusler

Kultur und Freizeit

Speicherfest am 14.09.13 in Tützpatz ab 14:00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister

Trödelmarkt für Groß und Klein

- Kaffeetafel
- Hüpfburg
- Quadfahren
- Kulturelle Umrahmung Kita „Storchennest“
- Linedance
- Schwein am Spieß
- Wildberger Blasmusik mit einer Überraschung ausm 1000 und einer Nacht

Bilderbuchkino



in der
Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder
die noch nicht zur Schule
gehen -

am 12.09.2013 um
16:00 Uhr
bis ca. 16:15 Uhr

Altentreptow, Holländer
Gang 2

Meine Handwerker h

Heckenschnitt in Perfektion mit **STIHL**®

STIHL HSE 42

420 Watt, 3,0 kg
45 cm Schwert bis 21 mm
statt 144,- €

119 €

STIHL HSE 61

500 Watt, 4,1 kg
60 cm Schwert bis 29 mm
statt 244,- €

199 €

STIHL HS 45

0,75 kW, 1,0 PS,
5,0 kg, 60 cm Schwert
bis 30 mm
statt 439,- €

379 €

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg 2 · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0

Fricke



Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922

FASZINATOOM

ALLES, WAS MACHERN FREUDE MACHT!

VERKAUFSOFFENER SONNTAG

AM 08.09.2013 VON 10 BIS 15 UHR

150 JAHRE SPORT IN STAVENHAGEN – LAUFEN FÜR EINEN GUTEN ZWECK!

Nehmen Sie an unserem toom Baumarkt Lauf teil.

Für Kinder über 2 km, für Erwachsene über 5 oder 10 km.

Die Startgebühr beträgt 5 Euro und wird der Tafel Stavenhagen gespendet.
Anmeldung online über tollense-timing.de oder im Markt an der Information.

Es erfolgt eine offizielle Zeitmessung mit Zeitmess-Chip
(Ohne Altersklassen-Wertung).

Jeder Teilnehmer nimmt an einer Verlosung mit tollen Preisen teil.
Die Sieger der Läufe erhalten eine Medaille.

Startzeit für Kinder: 10:30 Uhr

Startzeit 5-km- bzw. 10-km-Lauf: 11:30 Uhr

Werdohler Straße
17153 Stavenhagen
Tel. 039954 2721-0

www.toom-baumarkt.de

Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de

Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN



DIESEL mit Ihrer ec-Karte
oder LHD-Tankkarte

Landhandel Demmin GmbH

17109 Demmin, Erdmannshöhe 6

03998/27 25-0

auch
kleine Mengen
(z.B. Kanister)

**DIESEL/
HEIZÖL**
ab Erdmannshöhe
Mo-Fr 7-17 Uhr

Wir liefern

DIESEL, HEIZÖL, BRIKETT

direkt zu Ihnen nach Hause.

Ihre kompetenten

elfen rund ums Haus



Trends für Ihre Wohnung

■ (djd/pt). Schon einige gezielte Farbtupfer und kleine Ausstattungsdetails können neuen Schwung in die Wohnung bringen. Vor allem rund ums Fenster lassen sich fantasievolle und individuelle Akzente setzen, mit denen man die Wirkung des gesamten Raums verändern kann. Im Trend liegen 2013 weich fallende Vorhänge, kräftige Farben und warme Töne, die für viel Gemütlichkeit sorgen. Neben dem dekorativen Effekt soll der Nutzwert nicht zu kurz kommen, zum Beispiel als Sichtschutz, zur Verdunkelung des Schlafzimmers oder um blendende Sonnenstrahlen auszusperren.

Räume neu in Szene setzen

Ambiente aus einem Guss: Mit Wandfarben, Bodenbelägen und Window Fashion – alles aufeinander abgestimmt – lässt sich diese Wirkung erzielen. „Passend zum Sommer kann man mit den aktuellen Einrichtungstrends beispielsweise zitronengelbe Farbtupfer setzen oder mit kräftigen Beerentönen den eigenen Stil unterstreichen“, erläutert Eduard Vigodski, Experte für Window Fashion bei JalousCity.de. Noch individueller, so Vigodski, wohne man mit den persönlichen Wunschnativen und Lieblingsfotos, die zum Beispiel auf Lamellenvorhänge, Rollos oder auch Flächenvorhänge gedruckt werden könnten. Immer beliebter werden auch die praktischen Schiebegardinen: Sie sind pflegeleicht und passen sich jedem Raum an. Die einzelnen, meist bodenlangen Stoffbahnen können nach Bedarf hin- und hergeschoben werden. Besonders angesagt ist dabei die Kombination aus blickdichten und transparenten Materialien.



Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
Altentreptow GmbH

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den
sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*



wüstenrot
würtembergische

Generalagentur Jörg Rech

Zertifizierter Vorsorge-Spezialist/ iFp an der Uni Passau

Wir bieten jedem die Vorsorge, die zu ihm passt.

Stavenhagen ☎ 039954 25 9 27



Absicherung



Risikoschutz



Wohneigentum



Vermögensbildung



KAMINSCHUNE



**Kamine, Öfen,
Schornsteine**

weitere Informationen
unter 03967/461384
oder www.kaminscheune-mv.de

- ANZEIGE -



Clever Heizkosten sparen – die günstige Zusatzheizung

Wer möchte bei den aktuellen Preisen nicht Heizkosten sparen. Die Kaminscheune in Helpt zeigt Ihnen eine günstige Alternative. Seit 23 Jahren werden unsere Kaminbausätze in ganz Deutschland eingebaut. Das Besondere an diesem Konzept ist die einfache Bauweise bei sehr individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Konstruktionsmerkmale unserer Kamine sind bei geringem Brennstoffverbrauch eine hohe Heizleistung mit langer Wärmespeicherung, das heißt: wenn Sie schon lange keinen Brennstoff mehr nachgelegt haben, gibt der Kamin immer noch Wärme ab.

Wer seinen Kamin selbst bauen möchte kann natürlich einiges an Kosten sparen. Durch eine aussagekräftige Anleitung und gute Beratung ist die Montage einfacher als Sie denken. So sparen Sie schon bevor das Feuer im Kamin brennt. Auf der Internetseite www.kaminscheune-mv.de finden Sie einen Querschnitt von Selbstbausätzen, die individuell gebaut wurden. Bei Interesse vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel.: 03967/461384.

Helfer aus der Region

Programm:

13:00 Uhr
Familiengottes-
dienst in der
Golchener Kirche

anschließend:

offenes Volks-
liedersingen mit
dem Bartower
Frauenchor und
Kantor Härter

Kinderaufführung
des Musicals:
„Das verlorene
Schaf“

Spiel und Spaß für
Klein u. Groß:

Kinderhüpfburg

„Hau den Lukas“

Kegeln

Rasentraktor-
fahren

ab 20:00 Uhr:

Tanz in der
Gaststätte
Steinoräber

„Miteinander – Füreinander“

Die Gemeinde, Kirchengemeinde und Freiwillige Feuerwehr
laden recht herzlich ein zum

Dorffest in Golchen.

Wann & Wo ?

Am 07. September 2013 ab 13:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und
herzhaften Speisen zu moderaten Preisen gesorgt.

Der Erlös wird für den Neu-/Wiederaufbau
des Golchener Gemeindehauses gespendet!

ab 13:00 Uhr:

„Tag der offenen
Tür“ der Feuer-
wehr Golchen:

Technikschau ...

Feuerwehr-Fzg.
der FF Golchen

Drehleiter der
FF Altentreptow

Handdruckspritze
der FF Bartow

Bambini-Anhänger

Brandschutzmobil
„Piaggio“

Vorführung der
Kinder- und
Jugendfeuerwehr

Kübelspritzen-
schießen

Feuerlöscher-
übungen

Tombola

Schlauchkegeln

u. v. m.

**85 Jahre freiwillige Feuerwehr Letzin**

Unsere Feuerwehr feiert in diesem Jahr ihr 85-jähriges Bestehen und gleichzeitig können wir auf 10 Jahre Jugendarbeit zurückblicken. Diesen Ehrentag möchten wir mit allen Einwohnern der Gemeinde und unseren Gästen feiern. Hiermit laden wir herzlich ein zur Jubiläumsfeier am 31. August 2013

- 10:30 Einmarsch der Feuerwehren und Gäste mit Fanfarenzug aus Kartlow
- 12:00 gemeinsames Mittagessen
- 13:00 Vorführungen der Feuerwehren
- 16:00 Kaffeetafel
- 16:00 Volksmusik zum Mitsingen
- 16:00 Kinderspiele
- 17:00 Tentzerower Linedancer
- 19:30 Live Band „Oder Dammis“ aus Hohenwutzen

Unsere Kammeraden und wir freuen uns auf Euren Besuch.

U. Wascher
Wehrführer

Karl Heller
Bürgermeister

20 Jahre Frauenchor

Zum Jubiläumsfeste wollen wir laden viele Gäste.
In der Kirche zu Wildberg werden wir singen, viele Lieder
sollen erklingen.

Am : 24.08.2013
Um : 14:00 Uhr
Ort : Kirche zu Wildberg



Geben wir ein Konzert zu unserem zwanzigjährigen
Bestehen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Konzert besuchen
Anschließend bietet unsere Bäckerei Ohm,
Kaffee und Kuchen an.



Mit Singenden, klingenden Grüßen
Der Wildberger Frauenchor

SSV catwalk Modewelt
DAGMAR PFEIFFER

Riesenauswahl
z. B. **SOMMERHOSEN**
(bis Größe 48)
ab 10,- EUR

Ihr Catwalk Modeteam!
OPUS *ANNA SCOTT* **monari**

vom 19. bis 24. August 2013

Malchiner Straße 4 · 17153 Stavenhagen
Tel./Fax: 039954/2 48 32 · Mobil: 0172/5 30 31 84

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.



Dichtheitsprüfungen aller Anlagen

Regionalbüro: **KKS Kläranlagen**, DM, WRN, NTZ

K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe

Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

Geburts- tags- glückwünsche ...

AZweb

Bequem

Familienanzeigen

online ...

gestalten und schalten

15 %
Preisvorteil bei

AZweb
gültig bis 30. August 2013!

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,

nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!

- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit **AZweb**



Neueröffnung

am 17. August 2013 zum Kennenlerntag



HOTEL KUTZBACH

REUTERSTADT STAVENHAGEN

Eisspezialitäten
Sonnenterrasse
Tagungen
Partyservice
Familienfeiern
Hochzeiten

täglich ab 11.00 Uhr geöffnet



Hotel Kutzbach

Inhaber: Thomas Kuhnke

Malchiner Str. 2

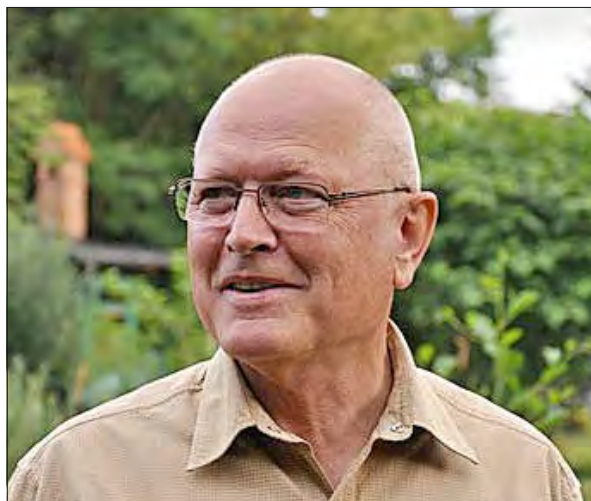
17153 Stavenhagen

Tel.: 039954 / 21096

www.hotel-kutzbach.de

Plattsacker tau Gast

Dr. Jürgen Rogge, Perleberg mliest aus seinen Büchern
u. a. „Geschichten ut Kauhstörp“



21.08. 2013
um 14:30 Uhr in der Bibliothek

Eintritt 6,00 EUR (incl. Kaffee und Kuchen)
Förderverein der Stadtbibliothek e. V.

Kulturplan August/September 2013

August

- bis 31.08. Ausstellung - Arbeiten auf Leinwand, Papier und Porzellan von Wolfgang Tietze - kunstGUT Schmiedenfelde
- bis 01.09. Ausstellung „12 km um Klempenow - Gutshäuser der Region“ - Burg Klempenow
- bis 22.09. Ausstellung Emailkunst - Künstlergruppe E6 hoch 1 und Gäste, Burg Klempenow
- bis 30.09. Ausstellung - „Landschaft und Natur in Mecklenburg-Vorpommern“ - Helmut Stoldt - Stadtbibliothek Altentreptow
- 21.08. Plattsacker tau Gast - Dr. Jürgen Rogge, Perleberg - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr
- 21.08. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 21.08. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 23.08.-25.08. Filmfest der NEUE HEIMAT film - Burg Klempenow
- 24.08. Jubiläumsfeier - 20 Jahre Frauenchor - Kirche Wildberg, 14:00 Uhr
- 24.08. „Le grand theatre de 'l Illuzinationen“ - Show - Theaterscheune Wolkow, 19:30 Uhr
- 28.08. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 30.08. Konzert Henri Stabel - Burg Klempenow, 19:30 Uhr
- 31.08. Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr in Letzin, 10:30 Uhr

September

- 04.09. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 04.09. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 07.09. Dorffest in Golchen, 13:00 Uhr
- 07.09. bis 31.10. Ausstellung „Seeland-Fragmente I“ von Claudia Müller - Burg Klempenow
- 08.09. Tag des offenen Denkmals
- 10.09. Kräuterseminar Salbei - Kraut der Schamanen, Heilung für Körper, Geist & Seele mit Viviane Fabarius - Burg Klempenow (Anmeldung über diewildblume@web.de), 19:00 Uhr
- 11.09. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 11.09. Kräutershop Hexenküche - draußen Kochen am offenen Feuer mit Viviane Fabarius - Burg Klempenow (Anmeldung über diewildblume@web.de), 19:00 Uhr
- 12.09. „Der kleine Pirat“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 13.09. Konzert: Axis-Duo - Burg Klempenow, 19:30 Uhr
- 14.09. Speicherfest in Tützpatz, 14:00 Uhr
- 15.09. „Schatzkästchen“ bauen und verstecken - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 18.09. Klöncafé - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr
- 18.09. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 18.09. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 21.09. Erntefest in Röckwitz
- 21.09. „Le grand theatre de 'l Illuzinationen“ - Show - Theaterscheune Wolkow, 19:30 Uhr
- 24.09. Autorenlesung: Jörg Kokott - Strittmatter - Stadtbibliothek Altentreptow
- 25.09. Öffentliche Burgführung mit Kaffee und Kuchen - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 26.09. Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr
- 27.09. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 28.09. Erntefest Wolde
- 28.09. Ausstellungseröffnung Arbeiten auf Papier von Peter Koch - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 29.09. bis 03.11. Ausstellung Arbeiten auf Papier von Peter Koch - Burg Klempenow

Änderungen vorbehalten

Amt Trepower Tollensewinkel
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Geburtstage

Geburtstagsgrüße



*Manche ärgern sich darüber, dass die Rosen Dornen haben,
andere freuen sich, dass die Dornen Rosen haben. Albert Mackels*

Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats August,

*herzliche Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag, verbunden mit den besten
Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen, übermitteln Ihnen,
im Namen der Stadt Altentreptow und des gesamten Amtsgebietes.*

V. Barth

*Volker Barth
Bürgermeister*

Heuer

*Ulrich Heuer
Bürgervorsteher*

Manfred

*Manfred Komesker
Amtsvorsteher*



Foto: Archiv

Unsere VISION für
DEUTSCHLAND:

- ♫ Rentenangleichung
- ♫ Gesetzl. Mindestlohn
- ♫ Finanzmarktkontrolle

Gestalten SIE die Zukunft JETZT. Deshalb SPD.

Jeannine Pflugradt SPD

www.jeannine-pflugradt.de

SENIOREN + *Ein schöner* Platz

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788
17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!



Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:

Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern) - montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Vollkost-Menü kostet: 3,45 € - ein Schonkost-Menü: 3,60 €.

Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:

Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)

Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- In Demmin: Im Zentrum mit Einkaufsmöglichkeiten vor der Tür
Telefon 03998 282010

- In Dargun: Auf dem Forsthof unweit des Klostersees in herrlicher Natur
Telefon 039959 27010

- ab 1.9.2013 eine 2-Zimmer-Wohnung frei!

- In Altentreptow Teetzlebener Straße 12-12b
(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788 oder 229422**

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788

Schul- und Kitanachrichten

Schulnachrichten aus der Schule Tützpatz

Das neue Schuljahr hat begonnen. In der Phase des Eingewöhnens denkt man gern an gelungene Projekte oder Klassenfahrten zurück, um daraus auch Kraft für neue Aktivitäten zu schöpfen. Die Fotos sprechen für sich...

In diesem Sinne wünschen wir allen Schülern, Lehrern und Eltern ein erfolgreiches Schuljahr 2013/14.



Erst mal Pause!



Ein Klassenfoto zur Erinnerung an die gemeinsame Zeit



Auf der Klassenfahrt der 6. Klasse in Schwerin



Am Abend gemütlich zusammensitzen gehört dazu Fotos: Regionale Schule

Vereine und Verbände

Hundert Jahre

Rassekaninchenausstellung in Altentreptow



1. Offene Vorpommern-Rassekaninchen-Jungtierausstellung in Altentreptow vom 21. - 22. September 2013

Öffnungszeiten

Sonnabend	21. September 2013	von 09:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	22. September 2013	von 09:00 - 13:00 Uhr



**Begegnungsstätte
„Wegweiser“ e. V.**



**Schultetusstraße 24, 17153 Stavenhagen
Telefon 039954 25768, Tel./Fax 25766**

Immer eine offene Tür

Wohin? Für psychisch kranke Menschen eine wichtige Frage, wenn ihnen die Decke auf den Kopf fällt, wenn sie jemanden zum Reden brauchen oder ein Ziel haben wollen. Bei unserer Kontaktstellen oder in der Tagesstätte finden Sie immer eine offene Tür. Im „Wegweiser“ e. V. können Sie sich Rat holen, Kaffee trinken, Kontakte knüpfen, einer Beschäftigung nachgehen. Auch das Betreute Wohnen gehört zum Angebot

Öffnungszeiten

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr	(Ehrenamt)
Dienstag	15:00 bis 17:00 Uhr	(individuelle Beratungszeit)
Mittwoch	15:00 bis 17:00 Uhr	(Kreativangebot oder Themennachmittag)
Donnerstag	15:00 bis 17:00 Uhr	(Selbsthilfegruppe)
Freitag	9:30 bis 12:30 Uhr	(Selbsthilfegruppenfrühstück)

Themennachmittage Monat September

Donnerstag	05.09.	Malen von Herbstbildern
Dienstag	17.09.	Bridgeturnier
Donnerstag	19.09.	Tanznachmittag
Mittwoch	25.09.	Handarbeiten

Gemeinsame Veranstaltung

**Jubiläum 20 Jahre Wegweiser e. V. 04. September 10:00 Uhr
Waren (Müritz)**

Themennachmittage werden individuell abgestimmt

**Kontakt zur Abstimmung von individuellen
Beraterterminen Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr
Änderungen vorbehalten!**

Ausflug nach Mühlenhagen

Am 10. Juli unternahmen die Teilnehmer des DRK-Behindertentreffs Altentreptow einen Ausflug in den Naturerlebnispark Mühlenhagen. Von den zunächst grauen Wolken und dem Wind ließen sich die Behinderten nicht beeindrucken und die gute Laune verderben. So hatte „Petrus“ ein Einsehen und es wurde immer schöner. Die Geburtstagskinder der letzten Monate hatten es sich nicht nehmen lassen und alles für das Grillen vorbereitet. So konnten die beiden Mitarbeiter des Fahrdienstes den Grill in Gang setzen und es wurde ausgiebig gespeist. Bei immer mehr Sonnenschein ging es dann in den Park. Das weitläufige Gelände mit den vielfältigen Tiergehegen ist einen Besuch wert. Während die E-Rollstuhlfahrer auch schwierige Wege bezwangen, war es für Schieberollstühle oft schwer, auf

den sandigen unebenen Wegen vorwärts zu kommen. Schade doch die Betroffenen sehen es mittlerweile gelassen, denn sie kennen diese Probleme.

Beim anschließenden Kaffeetrinken wurde viel erzählt, gelacht und der schöne Tag bis zum Ende genossen.

Angelika Behrens

Interessenten können sich gerne noch beim Treff anmelden.
Telefon 03961 263791, Ansprechpartner: Frau Kaatz



Fotos: DRK-Behindertentreff

Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Ihre Ansprechpartnerin:

Marita Scharf 03961 215593
marita.scharf@ksb-seenplatte.de

Sternradtour durch die Mecklenburgische Seenplatte 08. September 2013

Der Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V. gemeinsam mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dem ADFC Tollense Neubrandenburg, der AOK Nordost, dem Kulturverein Woggersin und weiteren Partnern organisieren eine erste gemeinsame Radtour für den neuen Großkreis.

Als Sternfahrt, mit gemeinsamen Ziel Speicher in Woggersin, erfolgt der Start aus Demmin, Waren und Neustrelitz um 09:30 Uhr jeweils vom Markt und um 10:00 Uhr aus Neubrandenburg vom AOK-Gebäude.

Unterwegs können Radler überall dazustoßen und spontan mitkommen. So wären es u. a. familienfreundliche Touren von Altentreptow nach Woggersin oder auch die kurze Strecke von Neubrandenburg nach Woggersin.

Ab den zentralen Orten wird die jeweilige Tour durch Tourenleiter und Abschlussfahrer begleitet. Jeweils eine zentrale Pause ist vorgesehen.

Die Streckenlängen liegen zwischen 35 und 45 km.

Ab 12:30 Uhr ist der Empfang der Radfahrer am Speicher in Woggersin vorgesehen. Moderation, Livemusik mit der Band The Squareheads, Aktionsstände und Versorgung sind organisiert.

Eine Führung durch den Speicher Woggersin (um 1850 errichtet) wird angeboten.

Die Rückfahrt ist mit einem Shuttlebus (14:40 Uhr ab NB nach Waren) bzw. per Züge möglich. Eine vorherige Anmeldung für die Rückfahrt mit dem Shuttlebus ist notwendig. Die Züge nach Neustrelitz und Demmin fahren stündlich ab Neubrandenburg.

Nähere Informationen zu den Strecken bzw. zur Anmeldung unter www.ksb-seenplatte.de.

Streckenführungen:

Tour 1 Neustrelitz- Woggersin 35 km	Start: 09:30 Uhr Neustrelitz-Markt	Neustrelitz- Blumenholz- Hohenzieritz- Prillwitz-Alt Rehse (P)- Neuendorf-Woggersin
Tour 2 Demmin- Woggersin 45 km	Start: 09:30 Uhr Demmin - Markt	Demmin-Buschmühl- Sarow-Törpin- Altenhagen-Tützpatz (P)-Reinberg-Wolkow- Groß Teetzleben-Wog- gersin
Tour 3 Waren - Woggersin 45 km	Start: 09:30 Uhr Waren Markt	Waren-Schmacht- hagen-Schloen- AltSchloen-Schwastorf- Groß Dratow-Marihn (P)-Klein Luckow- Blankenhof-Chernitz- Zirzow-Woggersin
Tour 4 Neubrandenburg- Woggersin 42 km	Start: 10:00 Uhr AOK Neubrandenburg	Neubrandenburg- Wulkenzin- Chernitz- Pinnow-Breesen-Wol- kow-Pripsleben (P) Thalberg-Groß Teetz- leben-Woggersin



Kreisverband Demmin e. V.
Rosestraße 38, 17109 Demmin
03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de



DRK-Service-Nummer 0180 3650180
(9 ct./Min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

- Kinder- und Jugendhilfzentrum**
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Be-
treutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda 03961 210792
- Behindertentreff**
Frau Kaatz 03961 214304
Öffnungszeiten: Mittwoch
Beratung: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan
- Erste-Hilfe-Ausbildung**
u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW
Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training
03961 210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen er-
halten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle
Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.

- Kleiderkammer**
Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in
der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.
Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag

09:00 bis 12:00 Uhr

- Blutspendetermine**
06.09.2013 Tützpatz 14:30 - 18:30 Uhr
Klosterberg 1 A

Volkssolidarität Klub Altentreptow



Veranstaltungsplan September 2013

03.09.13	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
05.09.13	14:00 Uhr	Rommefreunde treffen sich
10.09.13	10:00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14:00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
12.09.13	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
14.09.13	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
17.09.13	14:00 Uhr	Rommefreunde treffen sich
18.09.13	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
19.09.13	14:00 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
24.09.13	14:00 Uhr	Abgrillen im September (mit Anmeldung!)
26.09.13	14:00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
27.09.13	13:30 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
28.09.13	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich !)

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
Poststraße 12 b
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Straße 12

Veranstaltungsplan September 2013

02.09.2013	10:00 Uhr	Aktualisierung vorhandener und Erstellen neuer Bewerbungsunterlagen - Unterstüt- zung bei der Arbeitsmarkt- integration
03.09.2013	10:00 Uhr 11:00 Uhr	Mutti- Kind- Treff mit Frau Satowski „Muttergesundheitstreff“ Hilfe zur Selbst- hilfe
04.09.2013	14:00 Uhr	Gemütliche Runde - die Handarbeits- freunde treffen sich
05.09.2013	13:30 Uhr 14:00 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozialbedürftige Bürger „Muttergesundheitstreffen“ Haushalt - wie kann ich ihn besser orga- nisieren ?
09.09.2013	10:00 Uhr	Grundlagen am PC
10.09.2013	10:00 Uhr 11:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski „Muttergesundheitstreff“ Familiärer Notfall - wer kann helfen?
	14:30 Uhr	„Treffpunkt Familie“ Kreative Beschäftigungsrunde mit Kindern
11.09.2013	10:00 Uhr	Neuregelungen des SGB II mit Rechts- anwältin Mai
	13:30 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde
12.09.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozialbedürftige Bürger
13.09.2013	10:00 Uhr	Hausliche Gewalt - Auswirkungen auf die Familie mit Frau Schwadtke
16.09.2013	10:00 Uhr	Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Unterstützung bei der Arbeitsmarkt- integration
17.09.2013	10:00 Uhr 11:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Sartowski Wie ernähre ich mich richtig?
18.09.2013	13:30 Uhr	Die Handarbeitsfreunde treffen sich
19.09.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozialbedürftige Bürger
	14:00 Uhr	Angebote zur Erziehung meines Kindes
23.09.2013	10:00 Uhr	Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Unterstützung bei der Arbeitsmarkt- integration
24.09.2013	10:00 Uhr 12:00 Uhr 14:30 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski Kochallerlei - Gemüse und so weiter „Treffpunkt Familie“ Kreative Beschäftigungsrunde mit der ganzen Familie
25.09.2013	13:30 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde
26.09.2013	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozialbedürftige Bürger
	14:00 Uhr	Vitalität durch Vitamine und Mineralien
30.09.2013	10:00 Uhr	Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Unterstützung bei der Arbeitsmarkt- integration

Individuelle Beratung und Begleitung zur sozialen und beruflichen
Integration. Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 14:00 Uhr sowie nach
telefonischer Absprache auch zu anderen Zeiten möglich.

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg
Vorpommern
MV hat gut.

**Wir kaufen Ackerland
und Grünland**

www.lgm.v.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir
Ackerland und Grünland zur Flächensicherung land-
wirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Janssen berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-22 · E-Mail: henrik.janssen@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen

Niels-Stensen-Straße 18 17153 Stavenhagen
 Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax 039954 22230
 E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de
 Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229
 E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Mitteilungen der katholischen St. Paulus-Gemeinde

Dienstag, 20. August 2013 **Dienstag der 20. Woche im Jahreskreis**

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin

Samstag, 24. August 2013

21. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Marktplatz in Stavenhagen anlässlich des Schützen- und Stadtfestes

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

Sonntag, 25. August 2013

21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Dienstag, 27. August 2013

Dienstag der 21. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

Donnerstag, 29. August 2013

Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Elternabend der Firmlinge in Stavenhagen

Samstag, 31. August 2013

22. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)

16:00 Uhr Dankgottesdienst aus Anlass der Silbernen Hochzeit der Eheleute Reißer aus Klockow in Stavenhagen

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

Sonntag, 01. September 2013

22. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Dienstag, 03. September 2013

Dienstag der 22. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

Donnerstag, 05. September 2013

Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Stavenhagen

Freitag, 06. September 2013

Freitag der 22. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück

17:00 Uhr Dankgottesdienst aus Anlass der Silbernen Hochzeit der Eheleute Schwindeler aus Röckwitz in Röckwitz

Samstag, 07. September 2013

23. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

Sonntag, 08. September 2013

23. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Dienstag, 10. September 2013

Dienstag der 23. Woche im Jahreskreis

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin, anschließend Gemeindefrühstück

Donnerstag, 12. September 2013

Donnerstag der 23. Woche im Jahreskreis

14:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenkaffee

Freitag, 13. September 2013

Freitag der 23. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Jugendabend in Stavenhagen

Samstag, 14. September 2013

24. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)

14:00 Uhr Dankgottesdienst aus Anlass der Goldenen Hochzeit der Eheleute Potts aus Zwiedorf in Röckwitz

16:00 Uhr Taufe des Kindes Paul Jona Schumacher in Röckwitz

15:00 -

17:00 Uhr Treffen der Firmlinge in Stavenhagen

Die Vorabendmesse um 18:00 Uhr in Röckwitz entfällt.

Sonntag, 15. September 2013

24. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

17:00 Uhr Dekanatsandacht in Burg Stargard

Dienstag, 17. September 2013

Dienstag der 24. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

Freitag, 20. September 2013

Freitag der 24. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

Samstag, 21. September 2013

25. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)

11:00 Uhr Ökumenischer Erntedankgottesdienst in Röckwitz

Die Vorabendmesse um 18:00 Uhr in Röckwitz entfällt.

Sonntag, 22. September 2013

25. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Dienstag, 24. September 2013

Dienstag der 25. Woche im Jahreskreis

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin

Vorabendmessen entfallen!

Am Samstag, dem 14. September 2013, ist die Gemeinde zur heiligen Messe um 14:00 Uhr in Röckwitz herzlich willkommen. Bitte beachten Sie, dass die Vorabendmessen an diesem Tag sowie am 21. September 2013 um 18:00 Uhr in Röckwitz entfallen.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25 17153 Ivenack
 039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchengemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im August und September 2013 ein:

Sa., 24.08.2013

18:00 Uhr Agapemahl Kirche Borgfeld
 (Abendessen mit geistlicher Besinnung in der Kirche)

So., 01.09.2013

10:00 Uhr Gottesdienst Galenbeck

Mi., 04.09.2013

14:00 Uhr Frauenkreis bei Frau Müller in Ritzerow, Dorfstr. 44

So., 08.09.2013

10:00 Uhr Gottesdienst Zwiedorf

So., 15.09.2013

10:00 Uhr Gottesdienst Ritzerow

So., 22.09.2013

10:00 Uhr Gottesdienst Borgfeld

So., 29.09.2013

10:00 Uhr Gottesdienst Ivenack



**Immenhof Gatonski
Hofladen**

täglich frische
Hühner- und
Wachteleier

Feldstraße 25 · Altentreptow · Telefon/Fax: 03961/212661



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Tollin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legerreif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner und Wachteln
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!
Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache



Baumaschinen Riesebeck

www.riesebeckbaumaschinen.de www.rorie.de

Kurt Riesebeck Demmin Woldeforsterstraße 7 ☎ 03998 27 26 0	Mietstation Lubmin an der L262 ☎ 038354 450 22	RORIE GmbH Malchin Mühlenfeld 1 ☎ 03994 20 72 0
---	---	--

Warnwestenpflicht



EN471 Klasse 2
Mitföhrpflicht
01.07.2014 alle
in Deutschland
zugelassene Fahrzeuge

bei **gewerblich**
genutzten Fahrzeugen
gilt diese Pflicht
für Fahrer
und **Beifahrer**

* Preise inkl. 19% MwSt., Nur solange der Vorrat reicht!



Willkommen zur
23. Fachaus-
stellung
in Mühlengiez
vom 12. - 15. September

Gerne begrüßen wir Sie auf dem Freigelände A 31

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr • Sa. 7.30 - 11.30 Uhr



Heidrun Bluhm
Mit Herz und Verstand
www.die-linke-mv.de
DIE LINKE.
Ihre Kandidatin im Wahlkreis 17



Agrarshop
Futtermittel & Tierbedarf
www.agrarshop-jarmen.de

17126 Jarmen - Treptower Str. 3
(ehem. KIK)
Telefon: 039997-880190
Mo. - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

**Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr
(mit anschließendem Kaffeetrinken)**

Für Frauen: (ab 18 Jahre)

Immer am 2. Montag des Monats, also **am 09. September 2013 um 19:30 Uhr**, sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

„Gespräch um die Bibel“: Jeden 2. - 5. Mittwoch um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen. (Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten Dienstag im Monat, also **am 03. September 2013, treffen sich um 15:00 Uhr die Senioren** zum Kaffeetrinken und zum Gespräch.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Frauenfrühstück am: 14. September 2013 9:00 - 11:00 Uhr
Frau Birgit Fingerhut aus Berlin spricht zum Thema:

„Wenn der Liebestank Risse hat - vom Umgang mit Ablehnungsschmerzen“

Anmeldung bei Frau Zirzow bitte bis zum 09.09.2013:

E-Mail: hassodagmarzirzow@freenet.de oder Tel. 03961 211614
Für unser Frauenfrühstück wird ein Unkostenbeitrag von 6,00 EUR erbeten. Falls Sie nach der Anmeldung verhindert sein sollten, bitten wir um eine kurze Rückmeldung.

Wir sind Frauen aus verschiedenen christlichen Gemeinden.

Suchthilfe - Gruppe (AGAS) trifft sich:

Am Freitag, d. 23. August, am 06. September und am 20. September 2013 ab 19:30 Uhr.

Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm.

Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794.

Radio-Programm - ERF - 89,10 Mhz

Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt.**

Es ist ein 24 h Programm in bester UKW-Qualität.

Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.

ERF 1- Fernsehen/Digital

Bibel TV/Digital

Programmhäfte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbastr., im Rathaus und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

September 2013

Montag, 09.09.

14:30 Uhr Älterenkreis, Christenlehrerraum

Montag, 09.09.

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Gottesdienste in Altentreptow

Sonntag, 01. September 2013

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 08. September 2013

10:15 Uhr **Jubelkonfirmation** mit Abendmahl

Sonntag, 15. September 2013

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22. September 2013

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. September 2013

10:15 Uhr Gottesdienst

Kindergottesdienst jeden Sonntag

Weitere Gottesdienste:

Sonntag, 08. September 2013

10:30 Uhr Weltzin

Sonntag, 15. September 2013

09:00 Uhr Klatzow

Sonntag, 22. September 2013

14:00 Uhr Loickenzin

Gottesdienste in Barkow

Sonntag, 22. September

09:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst

Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin

Sonntag, 01.09.

14:00 Uhr Gottesdienst in **Lebbin** mit Taufe

Sonntag, 08.09.

09:00 Uhr Gottesdienst in GRT

Kinderkirche im Pfarrhaus:

14.09., 09:30 - 11:00 Uhr

Teetzlebener Runde:

Montag, 02.09., 15:00 Uhr, Pfarrhaus Teetzleben

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden

Dienstag, 16:00 Uhr Christenlehrerraum

Jugendliche aus der 7./8. Klasse sind herzlich eingeladen.

- **Junge Gemeinde**

mittwochs ab 17:00 Uhr in der **Mühlenstr. 1**

- **Christenlehre**

Christenlehrerraum Oberbastr. 43

Hallo, liebes Schulkind,

mit dem neuen Schuljahr beginnt auch wieder die Christenlehre in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri in Altentreptow, Oberbastr. 43.

Dienstag

14 Uhr Kinderkirche in der KITA Regenbogen - Westphalstraße

Dienstag

15 Uhr 3. und 4. Klasse

Donnerstag

15 Uhr Vorschule, 1. Klasse u. 2. Klasse

Donnerstag

16 Uhr 5. und 6. Klasse

Wenn du nicht zu den gewohnten Zeiten kommen kannst, bist du auch herzlich in anderen Gruppen willkommen.

Hortkinder werden auch von mir am Donnerstag abgeholt.

Weitere Infos: Annerose Haak, Katechetin

Tel.: 03961 212992

Einen guten Start ins Schuljahr

wünscht Katechetin Annerose Haak

Pfarrer Johannes Staak

Mühlenstr. 4

Tel. 03961 214745

Katechetin Annerose Haak

- für Altentreptow

Bahnhofstr. 5

Tel. 03961 212992

Susanne Staak

- für Groß Teetzleben

Mühlenstr. 4

Tel. 039610262495

Kantorin Elisabeth Prinzler

Klatzow 17 a

Tel. 03961 2059116

Regionale Jugendarbeit

Johannes Prinzler

Klatzow 17 a

Tel. 039610262495

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr

Fax 03961 2299851, Tel. 03961 214745

Frauenkreis:

Sabine Kopischke, Tel. 03961 216602

Spendenkonto St. Petri:

KG Altentreptow Konto-Nr. 108033137

BLZ: 15061638 Raiffeisenbank Greifswald e. V.

Kreisdiakonisches Werk Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Außenstelle Altentreptow, Mühlenstr. 1

Tel. 03961 212588, Fax 03961 263966

- Begegnungsstätte: Montag - Freitag, 9 - 15 Uhr

Sonstige Informationen

„Pinnow ist zwar nicht der Mittelpunkt der Erde, aber nahe dran!“ - das Kinder- und Dorffest 2013

Dieses Zitat ist der netten Einladung von Herrn Wolfhard Rathke entnommen. Herr Radtke ist Gemeindepädagoge der ev. Kirchengemeinde Breesen. Es ist das erste Mal in den vergangenen ca. 15 Jahren, dass ein Dorffest in Pinnow mit einem Gottesdienst begann. Der Hintergrund ist, dass sich Einwohner der Gemeinden Breesen, Pinnow, Zirzow und Woggersin im Förderverein denkmalgeschützter Kirchen Breesen und Pinnow e. V. für das kirchliche und kulturelle Leben in den Orten Breesen und Pinnow engagieren. Bisher fand das Kinder- und Dorffest in Pinnow immer ohne den Beistand der Kirche statt. In diesem Jahr sollte mit Unterstützung des Vereins ein Gottesdienst stattfinden und dem Dorf seinen Segen geben. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Kirche war gut besucht. Herr Radtke und seine Begleiterin gaben einen „musikalisch gefärbten Impuls“ (Rathke) zum Auftakt des Dorffestes. Anhand der Regenbogenfarben stellte er sehr bildlich dar, welche Vielfalt und Buntheit sich unter den Bewohnern Pinnows befindet: Kirche, Gutshaus, fast tausendjährige Eichen im Gutspark, Feuerwehr, eine Tierärztin, ein Dr. der Biologie - Landwirt, ein Kinderheim, ein Seniorenwohnheim, ein Kreuzweg einer Radwanderoute, engagierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, ...

Nach dem Kirchgang ging es los auf dem Festplatz. Kaffee, Kuchen, Kaffeemusik mit Horst Teichert - der seit vielen Jahren den Pinnowern und Gästen zur Kaffeemusik die Treue hält. Die Zwergeragentur aus Altentreptow gestaltete das Programm am Nachmittag für die Kinder mit einer Hüpfburg (Berg), Bungee-Run, Clown Lilli mit Kinderschminken und Ballonmodellieren. An der Strecklimousine gab es die Fotos, die viele schon immer mal haben wollten: Abendkleid oder Hochzeitskleid, Hut, Sektklas und einmal in der Limousine „lummeln“. Nur der rote Teppich fehlte.

Die Feuerwehr Pinnow gestattete den Kindern, den Traum vieler Realität werden zu lassen: eine Fahrt mit dem großen Feuerwehrauto.

Für das leibliche Wohl sorgte die Gaststätte „Uns Hüsung“ aus Altentreptow.

Vielen Dank den Sponsoren aus Pinnow: Landwirtschaftsbetrieb Nuthmann und Weber, Windbauer Matthias Niedzwetzki, Benno Langkamp Montagen, André Segeth - Format GmbH.

Die „mutigen Pinnower“ gestalteten wie in den Jahren zuvor auch schon das Abendprogramm. Eine Stunde lang konnten die Zuschauer Gast bei „Miss Sophie“ beim Diner for One sein. Der 90. Geburtstag oder Dinner for One ist ursprünglich eine Fernsehproduktion des NDR aus dem Jahr 1963 und wird zu Silvester im Fernsehen ausgestrahlt.

Miss Sophie feiert ihren 90. Geburtstag. Wie in jedem Jahr lädt sie dazu ihre vier engsten Freunde ein: Sir Toby, Admiral von Schneider, Mr. Pommeroy und Mr. Winterbottom. Diese sind alle bereits verstorben, weshalb Butler James ihre Rollen übernehmen muss.

Die Geburtstagsgäste waren in Pinnow nicht nur imaginär, sondern erschienen in Persona als: Michael Jackson, Tina Turner, Nicole, Spice Girls, Horst Schlemmer und Gisela, Ghostbusters, Hildegard Knef u. v. a. mehr.

Danke an alle Beteiligten „mutigen Pinnower“. Das habt ihr toll gemacht.

Mit DJ Jürgen wurde dann bis zwei Uhr getanzt, gerockt, gefeiert. Pinnow hat nur ca. 150 Einwohner, keine „Kneipe“ keine Post, keine Arztpraxis, keine Apotheke, keinen Konsum, aber engagierte und fröhliche Bewohner mit Kraft und Zuversicht. Und viele, die in Pinnow ihre Wurzeln haben, weggegangen sind, kommen zu den Dorffesten gern wieder.

Ich hoffe, dass die jetzigen und ehemaligen sowie die künftigen Pinnower weiter „zusammen wachsen“, dass weiterhin tolle Feste stattfinden. Viele treffen sich bestimmt wieder bei den Veranstaltungen des Fördervereins denkmalgeschützte Kirchen Breesen und Pinnow e. V. Egal ob im Pfarrhaus in Breesen, in der Kirche in Pinnow, beim Hohm-Kino, beim Sportfest, beim Eiertrudeln, beim lebendigen Adventskalender, beim Herbstfest in Breesen oder aber bei einem Plausch über den Gartenzaun. So ist das Dorfleben - und dann ist der Heimatort eben doch der Mittelpunkt der Welt.

Angelika Hohm
Pinnow



TOTALER RÄUMUNGSVERKAUF

**DIE SENSATION IN STAVENHAGEN
IM HANSE - MÖBELHAUS**

TOTALER RÄUMUNGS- VERKAUF

wegen Neugestaltung des Möbelhauses

AUSSTELLUNGSMÖBEL

RADIKAL
REDUZIERT
UND
SOFORT
LIEFERBAR

bis zu **50%**
UND AUCH GÜNSTIGER

2 MATRATZEN MITNEHMEN

1 MATRATZE BEZAHLEN

WOHNWAND
POLSTERMÖBEL
COUCHTISCHE
ESSZIMMER
TISCHE
STÜHLE
KÜCHEN
SCHLAFZIMMER
MATRATZEN
LATTENROSTE
UND VIELES MEHR.

AUSSTELLUNGSKÜCHEN

RADIKAL
REDUZIERT
UND
SOFORT
LIEFERBAR

bis zu **65%**

**VIELE
MÖBEL
MÜSSEN
RAUS !**

*Ihre Zufriedenheit ist unser Maßstab!
Wir scheuen keinen Vergleich!*

HANSE MÖBEL GmbH

Werdohler Str. 3 (EKZ), 17153 Stavenhagen, Tel.: 03 99 54 / 2 75 22

Angebote gültig bis 31.08.2013. Zwischenverkauf vorbehalten.
Öffnungszeiten: MO-FR von 9.00-18.00 - SA 9.00 - 13.00 Uhr

VERBRAUCHERTIPP

- Anzeige -

Gesundes Fell für Vierbeiner

(zn) Haut und Haar sind nicht nur beim Menschen Spiegel der Gesundheit. Auch bei Hund, Katze & Co. gibt ein seidig-glänzendes Fell Rückschlüsse auf das Wohlbefinden. Wie bei uns ist ihre Haut das größte und ein besonders wichtiges Organ. Es wirkt als natürliche Barriere gegenüber äußeren Einflüssen wie Sonneneinstrahlung, Hitze oder Kälte sowie Mikroorganismen. Für kräftiges, glänzendes Fell und eine gesunde Haut benötigt Ihr Vierbeiner tagtäglich eine Vielzahl an Nährstoffen. „Neben Amino- und Fettsäuren sind verschiedene Vitamine und Spurenelemente wichtig“, so Dr. Georg Sanders, Ernährungsexperte bei Purina (www.purina.de). Leidet Ihr Vierbeiner unter Irritationen wie Juckreiz oder Schuppen? Die Ursache solcher Hautreaktionen sind oft Futtermittelallergien oder -unverträglichkeiten. Mit einer Ernährungsumstellung können Sie diese aber in den Griff bekommen. Speziell entwickelte Tiernahrung wie etwa Pro Plan Adult Sensitive

für Hunde verwendet eine begrenzte Anzahl sorgfältig ausgewählter Proteinquellen und hat einen besonderen Omega-3-Fettsäure-Gehalt, um Überempfindlichkeiten zu mindern. Mit einem hohen Anteil an Antioxidantien werden zusätzlich die natürlichen Abwehrkräfte gestärkt. Auch für Katzen mit sensibler Haut gibt es Futter, Purina One Coat & Hairball beispielsweise unterstützt durch seine besondere Rezeptur mit Proteinen, Vitamin E und essentiellen Fettsäuren gesunde Haut und schönes Fell. Es hilft übermäßiges Haaren zu vermeiden und minimiert auch die Bildung von Haarballen.



Foto: Purina

- Anzeige -

Bunte Sommerpracht für Zuhause

(zn) Im Sommer soll es blühen! Am liebsten an allen Ecken und Enden, denn nichts sorgt für mehr Sommerfeeling als frische Sommerblumen in herrlich bunten Farben. Die eigenen vier Wände verwandelt man am besten mit vielen verschiedenen Zwiebelblüchern in eine idyllische Sommeroase. Wenn zu Hause in den eigenen vier Wänden ganz schnell Sommer sein soll, braucht man dafür nicht mehr als ein paar Vasen, Gläser oder Tassen sowie einen Arm voll herrlich hunder Sommerblüher. Am besten geeignet sind Zwiebelblüher wie Dahlien, Lilien oder Gladiolen. Es gibt sie in unzähligen Farben und Variationen, sie sind pflegeleicht und lange haltbar – die besten Voraussetzungen also für ein lang anhaltendes Sommerfeeling im eigenen Wohnzimmer. Die verschiedenen Blüten arrangiert man am besten wild gemixt in Gefäßen unterschiedlicher Größe. Hier eine hohe Vase mit langstieligen Gladiolen und Lilien, dort ein Gläschen mit kurz geschnittenen Dahlien

kombiniert mit einem prachtvollen Allium-Blütenball. Informationen zu Zwiebelblüchern gibt es unter www.tollwasblumenmachen.de.

Zu beachten gibt es bei den unkomplizierten Sommerboten eigentlich nur eins: Stellt man Schnittblumen in der Regel in lauwarmes Wasser, so mögen es Zwiebelblüher lieber kalt. An heißen Sommertagen sollte man zudem auf den Wasserstand in der Vase achten. Eine tägliche Erfrischung mit kühlem Wasser gefällt den blättrigen Naturschönheiten genauso wie uns Menschen.



Foto: Blumenbüro

- Anzeige -

Totaler Räumungsverkauf wegen Neugestaltung des HANSE-Möbelhauses!

Stavenhagen. Frischer Wind in alten Mauern, oder wie man mit Witz und Pfiff die regionale Nachfrage fördert. Wir werden noch mehr auf unsere Kundschaft eingehen, als wir es bis jetzt getan haben, das ist das ganze Geheimnis, so die Geschäftsleitung vom HANSE Möbelhaus.

In vielen Kundengesprächen haben wir erfahren, dass sich gerade unsere Kunden in den großen Möbelpalästen nicht wohlfühlen. Die zeigen zwar viel, aber das Richtige zu finden ist schwer und die Beratung selten wirklich individuell. Genau hier sehen wir unsere Ansatzpunkte, so die Geschäftsleitung. Wir haben eine überschaubare Ausstellungsfläche, die klar gegliedert ist und durch detaillierte Auswahl den Nerv der regionalen Kundschaft trifft. Was heute gut ist, soll aber morgen noch besser werden. Wir haben lange überlegt und am aktuellen Sortiment gefeilt, jetzt haben wir es zusammen und wollen es in Kürze präsentieren. Altbewährtes werden wir thematisch ausbauen und um neue, raffiniertere Funktionen bzw. Modelldetails ergänzen. Dazu gruppieren wir noch Ware, die bei uns schon häufig hinterfragt wurde, die wir bis dato aber nicht gezeigt haben. Wir bieten somit für Jung und Alt

genau das, was sie wirklich suchen. Ein reichhaltiges und umfangreiches Sortiment, das auf den Geschmack zugeschnitten ist und vom Kleinmöbel über Ess- und Wohnzimmer, Schlafzimmer, Dielen bis zu Küchen und mehr, alle Einrichtungswünsche erfüllt. Um die Umgestaltung wirklich in Angriff nehmen zu können, müssen wir jedoch vorher richtig Platz schaffen. Wir haben uns daher entschlossen, alle Ausstellungsstücke des umfangreichen Warensortimentes radikal zu reduzieren und somit in schnellstmöglicher Zeit, Platz für unsere aktuelle Kollektion zu schaffen. So profitieren unsere Kunden eindeutig vom Abverkauf und wir erhalten den Platz und die Freiräume, die wir benötigen.

Über einen Besuch in den nächsten Tagen freuen wir uns. Dazu bieten wir unseren Kunden von Montag - Freitag in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr durchgehend die Möglichkeit zu Auswahl und Einkauf. Samstags werden wir bis 13.00 Uhr geöffnet haben. Selbstverständlich werden wir in dieser Zeit nicht nur faire Preise und einen guten Service bieten, sondern natürlich alle Aufträge, wie gewohnt, zur vollsten Zufriedenheit unserer Kunden ausführen so die Geschäftsleitung.

MARKTPLATZ DER DIENSTLEISTER



Roland Schulz

Generalvertretung

Am Markt 4

17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/ 21 07 23

Fax. 0 39 61/ 26 24 26

roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Die neue Wohngebäudeversicherung der Allianz Leistungstarker Grundschatz mit attraktiven Beitrag

Sie können Ihre Wohngebäudeversicherung mit verschiedenen Bausteinen ergänzen und damit Ihren Versicherungsschutz ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen erweitern.

Sie entscheiden, was Ihnen wirklich wichtig ist. Durch eine Kombination mit weiteren Verträgen aus unserem PrivatSchutz – Paket erhalten Sie bis zu 20 % Kombirabatt auf die Beiträge.



Allianz-Generalvertretung Roland Schulz – Ihr starker Partner in der Region



**Die Mosterei Gädebehn wird am
6. September 2013 neu eröffnet.**

Tag der offenen Tür am 31. August 2013

von 10.00 bis 15.00 Uhr



**Weitere Informationen
unter 03 96 02/2 11 36**



- Anzeige -
Frei nach dem Motto „Ich hab mich noch mal getraut“

Am 7. September 2013 geht meine eigene kleine Mosterei in Betrieb. Wir verarbeiten für Sie Äpfel, Birnen, Quitten und zur Saison Beerenobst.

Am 31. August ist Tag der offenen Tür von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Dort stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, um alle Fragen zu beantworten. In unserem Hofladen können Sie Köstlichkeiten aus der Region erwerben. Für Essen und Trinken ist gesorgt.



OPTIK
a. Toll.

Brillen und Contactlinsen
Augenoptikermeisterin Maren Schuster



KORREKTIONSFASSUNG
MIT EINSTÄRKENGLÄSERN
SCHON AB

129,-*

TOM TAILOR
EYEWEAR

OPTIK A. TOLL.
50% auf alle
SONNENBRILLEN

Unterbaustraße 38
17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/21 21 91
Fax 0 39 61/21 22 99

www.optikatoll.de



AKTIONSZEITRAUM BIS ZUM 31.08.2013 * AN ALLE HAUSHALTE MIT TAGESPOST